



Gemeinderat

23. April 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 04/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Dienstag, 23. April 2024		
Zeit:	19.30 – 22.55 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	Scl	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 04/24

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 07.12.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Zirkularbeschluss Protokoll GRS 03/2024 vom 14.03.2024
 - 2.1.2 Genehmigung Konzept Notfallorganisation Schule Horriwil
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Anfragen Spenden / Sponsoring
 - 2.2.2 Ersatz Server Schule
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Klassenführung, SJ 24/25, 5. und 6. Primar
 - 2.3.2 Assistenzlektionen Frühjahr 2024 für 5./6. Primar
 - 2.3.3 Vertrag Bibliothekarin Schule Horriwil
 - 2.3.4 Schulnaturgarten Horriwil: Antrag Andreas Richner betreffend Übernahme von Kurskosten
 - 2.3.5 Situation 4. Klasse Schule Horriwil
- 2.4 Infrastruktur
 - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Beschwerdegeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Beschwerdegeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Beschwerdegeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Beschwerdegeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.2 Finanzen

- Abschluss Jahresrechnung 2023

4.3 Bildung

- Keine Information

4.4 Infrastruktur

- Sanierung Schulhaus / Stand und Zeitplan
- Periodische Sicherheitskontrolle – Kandelaber Schulhausareal
- Rechnungsgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.5 Gemeindeleben

- Reise der Seniorinnen und Senioren 2024
- Mai-Tannli 2024
- Projekt AFE – Prüfung Kantonalisierung Zivilschutz

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 04/24 vom Dienstag, 23. April 2024. Er dankt Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig für die Übernahme der Sitzungsleitung der Gemeinderatssitzung 03/2024 vom 14. März 2024 aufgrund seiner krankheitsbedingten Abwesenheit.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 04/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Donnerstag, 18. April 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag: Adrian Läng beantragt die Aufnahme des Traktandums «Ersatz Server Schule».

Beschluss: Das Traktandum «2.2.2 Ersatz Server Schule» wird in die Traktandenliste aufgenommen.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2024, wird mit Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Zirkularbeschluss Protokoll GRS 03/2024 vom 14.03.2024

An seiner Sitzung 03/2024 vom Donnerstag, 14. März 2024, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.4.1 (Sanierung Schulhaus / Dringlicher Nachtragskredit nach § 146 GG zur Umsetzung der durch die SGV angeordneten Brandschutzmassnahmen im alten Schulhausteil) einen Kredit von CHF 49'000 gesprochen. Um in Bezug auf diverse Abwesenheiten in den Frühlingsferien 2024 eine rasche Genehmigung des Protokolls in diesem Zusammenhang zu ermöglichen, hat Gemeindepräsident Attila Lardori dem Gemeinderat, nach einer Vorankündigung am Dienstag, 19. März 2024, einen Zirkularantrag zur Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung 03/2024 vom Donnerstag, 14. März 2024, gestellt. Die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte haben dem Antrag wie folgt zugestimmt: Cyrill Spirig mit JA (Freitag, 22. März 2024, 17.53 Uhr), Iris Schuler mit JA (Freitag, 22. März 2024, 19.36 Uhr), Adrian Läng mit JA (Freitag, 22. März 2024, 21.08 Uhr), Attila Lardori mit ENTHALTUNG infolge damals krankheitsbedingter Abwesenheit (Sonntag, 24. März 2024, 19.06 Uhr). Am Sonntag, 24. März 2024, 19.09 Uhr, hat Gemeindepräsident Attila Lardori die Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung 03/2024 vom Donnerstag, 14. März 2024, mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG festgestellt.

Der Gemeinderat hat im Zirkularverfahren mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG beschlossen:

Beschluss 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 03/2024 vom Donnerstag, 14. März 2024, wird genehmigt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Genehmigung Konzept Notfallorganisation Schule Horriwil

An seiner Sitzung 01/2024 vom Donnerstag, 11. Januar 2024, ist der Gemeinderat unter Traktandum 2.4.3 (Brandschutzsicherheit alter Schulhausteil) über die Schaffung eines Konzeptes zur Notfallorganisation der Schule Horriwil informiert worden. An seiner Sitzung 03/2024 vom Donnerstag, 14. März 2024, ist der Gemeinderat unter Traktandum 4.1 (Varia) über die mit dem Konzept zusammenhängende Evakuationsübung der Schule Horriwil informiert worden, dessen Erkenntnisse in das Konzept der Notfallorganisation mit eingeflossen sind. Nach Abschluss der dringlichen Brandschutzplanung liegt das Konzept in einer aktuellen bzw. genehmigungsfähigen Fassung vor. Das Konzept Notfallorganisation ist in Zusammenarbeit mit der Schule Horriwil und dem Feuerwehrkommando erstellt worden, mit eingeflossen sind Änderungsvorschläge der Bau- und Werkkommission BWK (Guido Schläfli, Präsident BWK, Brandschutzexperte SGV). Das Konzept regelt die Verantwortlichkeiten, die personelle und betriebliche Notfallorganisation und die Notfallbewältigung. Daraus abgeleitet liegt in komprimierter Form ein Notfallmerkblatt zur Verfügung, das auch zum Inhalt der neuen Notfallrucksäcke gehört. Eine Besprechung des Notfallkonzeptes mit den Lehrpersonen, dem Werkhof und dem Feuerwehrkommando ist am Dienstag, 20. Februar 2024, erfolgt. Das Konzept kann jeweils an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

- Beschluss 1:** Das Notfallkonzept der Schule Horriwil wird genehmigt und per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.
- Beschluss 2:** Das Konzept Notfallorganisation Schule Horriwil wird auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert.
- Beschluss 3:** Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, das Konzept bei Bedarf und in Absprache mit allen betroffenen kommunalen Stellen entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat ist dabei jeweils über allfällige Anpassungen zu informieren.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

2.2.1 Anfragen Spenden / Sponsoring

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage-Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt. Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 200 beansprucht worden.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung
TV Horriwil	Sponsoring für die Durchführung des Brunch TV Horriwil vom 5. Mai 2024
Ludothek Wasseramt	Finanzielle Unterstützung, um Angebot an neuen Spielen zu erweitern und zu verbessern.
Pfadi Gerlafingen-Biberist	Finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Pfadiheims in Gerlafingen.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Dem TV Horriwil wird an die Durchführung des Brunchs vom Sonntag, 5. Mai 2024, ein Sponsoringbeitrag von CHF 200.00 gesprochen. Die Räumlichkeiten sowie der Einsatz des Gemeindepersonals (Werkhof) erfolgen kostenlos

Beschluss 2: Der Ludothek Wasseramt wird keine Spende ausgerichtet.

Der Gemeinderat beschliesst mit **3 JA und 1 NEIN**:

Beschluss 3: Der Pfadi Gerlafingen-Biberist wird eine Spende von CHF 200.00 ausgerichtet.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Ersatz Server Schule

Der Server in der Schule Horriwil muss dringend ersetzt werden. Aktuell ist der Server noch in Betrieb, könnte aber jederzeit ausfallen. Aus diesem Grund empfiehlt der IT-Beauftragte der Schule Horriwil, Men Beglinger, den Server so rasch wie möglich zu ersetzen. Für den Austausch liegt eine Offerte der Dindan Solutions, 4538 Oberbipp, in der Höhe von CHF 4'239.25 vor.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Die Offerte der Dindan Solutions, 4538 Oberbipp vom 20. März 2024, in der Höhe von CF 4'239.25, für den Ersatz des Servers der Schule Horriwil, wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Klassenführung, SJ 24/25, 5./6. Primar

Ab Schuljahr 2024/25 wird es in der 5. Klasse 12 Schüler/innen und in der 6. Klasse ebenfalls 12 Schüler/innen geben (ein Zuzug sowie ein Schüler, der eine Klasse überspringt). Aufgrund der hohen Schülerzahl und der aktuell herausfordernden Situation mit der 4. Klasse (ab Schuljahr 2024/2025 5. Klasse) hat die Schulleiterin nach Rücksprache mit den Klassenlehrpersonen und mit der Ressortleiterin Bildung beim Volksschulamt des Kantons Solothurn einen Antrag um Aufteilung der Klassen eingereicht, eine Aufteilung ist ab 24 Schüler/innen genehmigungsfähig. Der Antrag wurde vom Volksschulamt genehmigt und könnte somit vom Gemeinderat beschlossen werden.

Folgende Argumente sprechen für eine Aufteilung der Klassen per SJ 2024/25:

- der Antrag um Aufteilung der Klassen wurde durch das Volksschulamt des Kantons Solothurn genehmigt, somit sind die formalrechtlichen Bedingungen erfüllt;
- im Budget 2024 wurde bereits mit einer Aufteilung der 5. und 6. Primar gerechnet, da die Anzahl Schüler/innen bereits im Winter 2023 hoch war und weitere Zuzüge nicht ausgeschlossen werden konnten;
- herausfordernde Situation mit der 4. Klasse (ab Sommer 5. Klasse) mit Spannungen zwischen den Schülerinnen und Schülern;
- bereits in der Schulplanung der letzten Jahre wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Berechnungen ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Aufteilung der Klassen angezeigt sein könnte. Dies ist auch den Lehrpersonen so bekannt.

Die Richtzahlen gemäss RRB Nr. 2023/1274 vom 22. August 2023 betreffend Klassenbestände betragen 16-24 Schüler/innen in Primarschulklassen. Dabei gilt zu beachten, dass es sich in unserem Fall um zwei unterschiedliche Schulstufen handelt, was eine grössere Herausforderung für die Lehrpersonen bedeutet (Entwicklungsunterschiede der Kinder).

Aufwand (Anz. Lektionen) separate Führung der Klassen:

Stufe	Lektionen	Unterricht
5. Kl 12 Kinder	27	Unterricht
	3	Werken
	1	Klassenleitung
	3	SF
	2	PU (kommunale Lekt.)
	3	Werken (kommunale Lekt.)
6. Kl 12 Kinder	27	Unterricht
	3	Werken
	1	Klassenleitung
	2	SF
	72	Total Lektionen separate Klassenführung

Aufwand (Anz. Lektionen) gemeinsame Führung der Klassen:

Stufe	Lektionen	Unterricht
5./6. 24 Kinder	38	Unterricht
	1	Klassenleitung
	6	Werken
	5	SF
	4	Logopädie
	1	Sprachförderung (LK15!)
	6-8	Assistenzlektionen
61-63	Total Lektionen gemeinsame Klassenführung	

Cyrril Spirig merkt an, dass eine Aufteilung in eine 5. und 6. Klasse wahrscheinlich tatsächlich notwendig sei. Er fragt aber, warum die Situation der 4. Klasse als Argument für eine geteilte Klassenführung aufgeführt werde. Es sei seitens der Schulleitung weder ersichtlich noch nachvollziehbar beschrieben worden, was die Dynamik bzw. Problematik der Klasse auslöst und wo die Probleme konkret liegen würden. Die Lehrerschaft habe den Grundauftrag, den Schülerinnen und Schülern Wissen zu vermitteln und habe somit einen Lehrauftrag, keinen Erziehungsauftrag. Die Schulleitung hingegen habe die Aufgaben bei disziplinarischen Problemen oder Konflikten mit den Eltern die entsprechenden Massnahmen einzuleiten und durchzusetzen, damit die Lehrpersonen ihren pädagogischen Auftrag erfüllen könnten. Sonst mache eine geleitete Schule keinen Sinn. In Bezug auf die Beschwerde einer Familie habe die Schulleitung ihre Aufgaben nicht erfüllt, was eine Intervention der kommunalen Aufsichtsbehörde nötig gemacht habe. Die Probleme seien nie konkret genannt worden. Er merkt an, dass die Schulleitung den Gemeinderat bzw. die kommunale Aufsichtsbehörde umfassend informieren müsse, wenn solche budgetrelevanten Anträge gestellt würden. Ebenfalls erklärt er, dass durch mehrere Lehrpersonen in Teilpensen geführte Klassen voraussichtlich eine Klassenführung sicher schwierig machen würde.

Iris Schuler ergänzt, dass die Dynamik der Klasse im Umgang miteinander problematisch sei und verschiedene Kinder ihren Anteil daran hätten. Welche Kinder das seien sei bisher nicht explizit genannt worden. Sie verweist auf die Intervention des Schweizerischen Instituts für Gewaltprävention SIG, der von den Lehrpersonen sehr positiv aufgenommen worden und hilfreich gewesen sei.

Adrian Läng merkt an, dass es bereits auch in der Vergangenheit grosse Klassen gegeben habe, die man auch damals nicht habe aufteilen müssen.

Attila Lardori fasst das Gespräch zusammen, das am Freitag, 19. April 2024, mit dem Schulpsychologischen Dienst geführt worden sei. Die Schulleitung werde durch diesen Dienst unterstützt, der künftig auch vorher hinzugezogen werden könne. Er erklärt auch, mit dem Heilpädagogen Dieter Adam ein Gespräch geführt zu haben betreffend die gesamte Situation, was ein klareres Bild ergeben habe. Auch er erachte eine Teilung der Klasse als sinnvoll.

Im Zusammenhang mit dem Stellenantritt der neuen Schulleitung Berivan Okol soll ein Memorandum erstellt werden, das die Erwartungen der kommunalen Aufsichtsbehörde an die Schulleitung festlegen soll (Personal- und pädagogische Führung, Kommunikation etc.).

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Für das Schuljahr 2024/1205 per 1. August 2024 werden die 5. und 6. Klasse getrennt geführt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.2 Assistenzlektionen Frühjahr 2024 für 5./6. Primar

Ab dem 22.4.2024 wird die 5./6. Klasse mit 23 Schüler/innen geführt (ein Zuzug sowie ein Junge, der eine Klasse überspringt). Dies berechtigt die zweistufig geführte Klasse auf den Antrag um 4 Assistenzlektionen. Assistenzlektionen werden durch die kommunale Behörde bewilligt, es erfolgt keine Subventionierung durch das Volksschulamt des Kantons Solothurn. Gemäss dem kantonalen Reglement über die Assistenzlektionen an der Volksschule (BGS 413.632) wurden bei zweistufig geführten Primarklassen ab 23 Schüler/innen jeweils 4 Assistenzlektionen gesprochen (bis zum 14. Dezember 2018). Dieses Reglement ist jedoch nicht mehr in Kraft, kann aber als Vergleich hinzugezogen werden.

Cyrill Spirig merkt an, dass auch hier künftig der Gemeinderat umfassender informiert werden müsse ob und warum Assistenzlektionen notwendig seien, was diese beinhalten würden. Ebenfalls in Bezug auf die anderen Aspekte wie spezielle Förderung usw. Er verweist wiederum auf die Situation, mit welcher die kommunale Aufsichtsbehörde im Beschwerdeverfahren konfrontiert war.

Iris Schuler ergänzt, dass die beantragten Assistenzlektionen nur bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 notwendig seien, danach aufgrund der Aufteilung der 5. und 6. Klasse ab Schuljahr 2024/2025 diese zusätzlichen Lektionen entfallen würden. Danach werde Dieter Adam, der diese geführt habe, in Pension gehen.

Der Gemeinderat beschliesst 3 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Für die 5./6. Klasse werden vom 1. Mai 2024 bis 31. Juli 2024 4 Assistenzlektionen bewilligt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.3 Vertrag Bibliothekarin Schule Horriwil

Die Schulbibliothek Horriwil wird durch Lehrpersonen betreut (Livia Häfliger, Sabine Roggo). Die Etikettierung neuer Bücher, Erfassung von Bücher-Reihen sowie Erfassung neuer Bücher im webbasiertes Ausleihe-System wird jeweils an eine externe Fachperson (Beatrix Diriwächter, Bibliothekarin) ausgelagert. Für diese Dienstleistung wird jeweils ein Kontrakt für ein Kalenderjahr und einer Ausgabelimite abgeschlossen.

Vertragsinhalte

Stundenansatz:	CHF	30.00
Fahrten-Pauschale:	CHF	9.00
maximales Kostendach:	CHF	600.00

Es handelt sich um denselben Vertrag, der bereits in den Vorjahren abgeschlossen wurde. Der Betrag wurde bereits im Budget 2024 eingestellt. In den Vorjahren wurde die Dienstleistung in Anspruch genommen. Ab 2025 soll aber auch geprüft werden, ob Interesse bei den Lehrpersonen besteht, diese Dienstleistung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Vertrag mit Frau Beatrix Diriwächter betreffend die Bibliotheksdienstleistungen für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.4 Schulnaturgarten Horriwil: Antrag Andreas Richner betreffend Kostenübernahme von Kurskosten

Die Lehrperson, Livia Häfliger, bietet ab den Frühlingsferien 2024 bis zu den Herbstferien 2024 (jeweils Mittwochnachmittags) bereits zum zweiten Mal das ausserschulische und freiwillige Angebot «Schulnaturgarten» an. Das Angebot war im Vorjahr kostenlos, in diesem Jahr wird ein Unkostenbeitrag von 160 CHF pro Kind verlangt. Gemäss Livia Häfliger richtet sich der Preis an ähnlichen Angeboten. Andreas Richner hat am 22. März 2024 einen Antrag um «Kostenübernahme ausserschulisches Angebot Schulnaturgarten» eingereicht (gemäss Beilage) und umfassend begründet. Folgende Anträge wurden eingereicht:

- Die Unkosten von rund CHF 4'000 (24 x CHF 160) für die ausserschulische Durchführung im Jahr 2024 des Schulnaturgartens am Mittwoch-Nachmittag für rund 24 Schulkinder aus Horriwil sollen von der Einwohnergemeinde Horriwil übernommen werden.
- Bei Ablehnung des ersten Antrages ist zu prüfen, ob die Kosten von CHF 4'000 aus dem Legat Rühle bezahlt werden können.

Die Einwohnergemeinde Horriwil hat das Pilotprojekt des Schulnaturgartens im 2023 mit einem Betrag von CHF 5'000 unterstützt und hierfür am Standort Horriwil das kommunale Grundstück vor dem Schulhausstrakt Süd (Wiese vor Haupteingang) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, für dieses Projekt jährlich CHF 1'500 zu budgetieren für schuleigene Aufwendungen. Diese sind dem Budget des Ressorts «Bildung» zugewiesen. Gemäss der Projektleitung haben sich 12 Kinder für den diesjährigen Schulnaturgarten angemeldet, womit eine Gruppe von möglichen zwei Gruppen gefüllt ist und der ausserschulische Kurs durchgeführt werden kann.

Attila Lardori erklärt, dass sich der Kostenaufwand pro Woche/Kind auf ca. CHF 5.00 beläuft. Er ergänzt, dass es sich um ein ausserschulisches und freiwilliges Angebot handelt, dass lediglich am Standort Schule Horriwil durchgeführt werde (wie z. B. auch andere Angebote wie Ferienpass). Die Gemeinde unterstütze das Projekt jährlich bereits mit CHF 1'500 und verweist auf den Umstand, dass die geplante Übernahme des Themas in den Unterricht (Fach NMG) bereits erfolgt sei.

Iris Schuler ergänzt, dass in diesem Zusammenhang vom Kindergarten bereits das «Igelprojekt» umgesetzt worden sei und im Rahmen des ordentlichen Schulunterrichts weitere Sequenzen geplant seien. Eine Kostenübernahme würde die Rückerstattung bereits bezahlter Beträge nach sich ziehen sowie zu einer Benachteiligung von Personen führen, die sich nicht angemeldet haben. Bei finanziellen Engpässen besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Projektleiterin des ausserschulischen Angebotes zu richten.

Cyrill Spirig erinnert daran, dass der Gemeinderat ursprünglich einmal Geld gesprochen hat für die Errichtung eines Naturgartens in der Meinung, dass es sich beim Schulgarten um einen integrierten Teil des Unterrichtes an unserer Schule handelt. So sah damals das Konzept aus. Nun stellt sich die Frage, ob die Infrastruktur des Naturgartens nun nur noch für ein privates Angebot genutzt wird oder ob der Naturgarten Bestandteil der Ausbildung an der Primarschule Horriwil ist, so wie dies dem Gemeinderat damals erklärt wurde.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Antrag von Andreas Richner betreffend die Kostenübernahme des ausserschulischen Angebots «Schulnaturgarten» für das 2024 wird abgelehnt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.5 Situation 4. Klasse Schule Horriwil

Betreffend die Spannungen in der 4. Klasse möchten die Lehrpersonen einen Abschluss der initiierten Massnahmen mit Herrn Martin Küpfer (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention SIG). Herr Martin Küpfer wurde der Schulleitung von der Schulleitung HOEK empfohlen und gilt als Fachmann im Bereich der Gewaltprävention und des Coachings. Nach Übernahme des Beschwerdeverfahrens einer Elternschaft durch die kommunale Aufsichtsbehörde und der Einschaltung des Schulpsychologischen Dienstes SPD wurde eine geplante Weiterbildung mit diesem Anbieter vom Donnerstag, 18. April 2024, gestoppt, bis die weiteren Massnahmen festgelegt wurden. Die Weiterbildung soll im Sinne eines Abschlusses dieser Intervention nun durchgeführt werden und via Weiterbildungsbudget abgerechnet werden. Die Kosten für die Abschlussitzung belaufen sich auf CHF 860. Dies insbesondere auch in Hinblick auf die Anstellung von neuen Lehrpersonen und die Übernahme der Schulleitung durch die designierte Schulleiterin Berivan Okol.

Cyrril Spirig merkt an, dass das Engagement des Schweizerischen Institut für Gewaltprävention bedeutet, dass an der Schule Horriwil in einem Klassenzug offenkundig ein erhöhtes Gewaltpotential vorhanden sein muss. Auf die Nachfrage, woher denn dieses Gewaltpotential herkommt, kann aber niemand eine klare Antwort geben. Wenn ein potenzielles Problem mit möglicher Anwendung von Gewalt vorliegt, dann sollte es auch benannt werden können. Kann es nicht benannt werden, existiert es offenkundig nicht und es braucht keine Intervention des Schweizerischen Institutes für Gewaltprävention. Wenn der Gemeinderat in der Mehrheit aber der Meinung ist, diese Sitzung sei notwendig, so soll das Schweizerische Institut für Gewaltprävention zumindest einen Bericht zuhanden des Gemeinderates erstellen, aus dem hervorgeht, vorher das potentielle Gewaltpotential herkommt, was dagegen unternommen wurde und ob sich die Situation durch die Intervention entschärft hat.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Das Schweizerische Institut für Gewaltprävention SIG führt mit der 4. Klasse eine abschliessende Sitzung durch und wird beauftragt, einen Bericht über die Situation der 4. Schulklasse zu erstellen.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2 Finanzen

Abschluss Jahresrechnung 2023: Budgetiert wurde im Budget 2023 ein Aufwandsüberschuss (Defizit) von CHF 196'143. Die Jahresrechnung 2023 wird voraussichtlich mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss abschliessen, Änderungen sind noch möglich. Als Gründe können bereits diverse Minderaufwendungen genannt werden, die jedoch nicht direkt beeinflussbar waren. Dies unter anderem infolge tieferer Abschreibungen und veränderter Beitragskosten an die Sozialregion Wasseramt. Ertragsseitig ist es zu höheren Steuernachzahlungen gekommen als budgetiert (infolge zu tiefer Vorbezüge). Dieses positive operative Ergebnis wird es der Einwohnergemeinde ermöglichen, im Bereich der Abschreibungen und des Gemeindevermögens mehr Spielraum für die Entlastung der künftigen Budgets zu ermöglichen. Insbesondere in Hinblick auf notwendige Infrastrukturprojekte.

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Sanierung Schulhaus / Stand und Zeitplan: Die Sanierungsarbeiten der 2. Etappe am Primarschulhaus Horriwil haben sich verzögert, die Bauleitung hat während der Frühlingsferien 2024 nicht wie gewünscht Einfluss genommen. Der Zeitplan betreffend die Dacharbeiten konnte nicht eingehalten werden, die Abdichtungen der neuen Fenster, die im Zeitplan montiert worden waren, wurden nicht zeitverzugslos initiiert. Ebenfalls wurden Mängel betreffend die Verlegung der Bodenplatten festgestellt (Niveauunterschiede in den Platten etc.). Die Korrekturen wurden seitens des Fachausschusses vorgeschlagen, für die weiteren Umsetzung (insbesondere des Innenraumes) wird ein detaillierter Zeitplan (Tageszeitplan) eingefordert werden und eine konsequente Bemusterung betreffend Farben etc.

Periodische Sicherheitskontrolle – Kandelaber Schulhausareal: Bei der periodischen Sicherheitskontrolle der Elektroinstallationen an den kommunalen Gebäuden wurde festgestellt, dass die elektrischen Leitungen der Kandelaber des Schulhausareals (Hurdmatt) neu angeschlossen bzw. saniert werden müssen. Für die Erstellung eines Kostenvorschlags wurde das Unternehmen Gobet ETB AG beauftragt.

Rechnungsgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.5 Gemeindeleben

Reise der Seniorinnen und Senioren 2024: Die diesjährige Reise der Seniorinnen und Senioren (Altlütefahrt) findet aus organisatorischen Gründen am Freitag, 17. Mai 2024, statt. Geplant ist der Besuch des Ausbildungszentrums des Schweizer Zolls (Campus BAZG Liestal), an dem Gemeindepräsident Attila Lardori als Chef Betrieb tätig ist. Anlässlich des Besuchs erhalten die Teilnehmenden Einblicke in die Bereiche Ausbildung, Kontroll- und Ausweiswesen, Einsatzmittel und in die Infrastruktur. Das Mittagessen wird in der Kantine des Ausbildungszentrums eingenommen, der traditionelle Ausklang wiederum im Gasthof Sonne Horriwil. Begleitet bzw. unterstützt wird der Anlass durch Vertreterinnen und Vertreter des reformierten Pfarrkreises Subingen-Aeschi bzw. des röm.-kath. Pastoralraumes Wasseramt-West Bucheggberg bzw. der Spitex Wasseramt.

Mai-Tannli 2024: Auch dieses Jahr wird die Tradition des «Mai-Tannli 2024» durchgeführt, organisiert durch die Jahrgängerinnen und Jahrgänger 2005. Der Apéro wird am Dienstag, 30. April 2024, um 18.00 Uhr, auf dem Dorfplatz durchgeführt. Der Versand der Einladung erfolgt mit dem amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 18. April 2024. Nachgelagert erfolgt der Versand der

Protokoll GRS 04/24

Information des Gemeinderates mit Informationen zum Maibrauch mit dem Azeiger vom Donnerstag, 25. April 2024.

Projekt AFE – Prüfung Kantonalisierung Zivilschutz: Mit Regierungsratsbeschluss RRB 2022/1812 «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung (AFE) zwischen dem Kanton und den Gemeinden» hat der Regierungsrat beschlossen, eine paritätische Kommission einzurichten und Aufgaben- und Finanzverflechtungen zu untersuchen. In Bezug auf die stark schrumpfenden Mannschaftsbestände des Zivilschutzes soll eine Kantonalisierung geprüft werden. Dies unter Federführung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). Dabei sollen die heute sieben regionalen Zivilschutzorganisationen territorial in 4 Gebiete zusammengefasst und die Strukturen vereinheitlicht werden und somit auch die Klarheit geschaffen werden über die Leistungen. Der Vorstand des Zivilschutzes AareSüd würdigt die Idee einer Optimierung der Organisationen und verweist dabei auf die eigene Reorganisation, sieht den Mehrwert einer damit einhergehenden Kantonalisierung eher kritisch. Diese wird künftig durch den Regierungsrat behandelt und dann wahrscheinlich abschliessend im Kantonsrat behandelt werden.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Di 14.05.2024	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 05/24

Ende der Gemeinderatssitzung 04/2024: 22.55 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin